

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

31.3.1870 (No. 77)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. März.

N. 77.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Karlsruhe, den 30. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben heute Nachmittag 5^{1/2} Uhr den seitherigen Kaiserl. und königl. Oesterreichisch-Ungarischen Geschäftsträger, Herrn Ritter von Pfusterschmid-Hardenstein, in feierlicher Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und apostolischen Königs von Ungarn entgegenzunehmen geruht, welches denselben als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt. Unmittelbar hierauf hatte der Herr Gesandte die Ehre, zur Großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

Telegramme.

† München, 30. März. Sitzung der Abgeordneten-Kammer. Debatte über die außerordentlichen Militärbedürfnisse. Minister Graf Bray erklärt, Zweck der innern bayerischen Politik ist Verödung, nicht bloß Kompromiß, die Beseitigung unbegründeter Besorgnisse. Die Regierung ist keine Parteiregierung. Für die äußere Politik ist uns ein enger Weg vorgezeichnet, von dem wir uns weder rechts noch links weit entfernen dürfen. Wir wollen unsere freie Selbstbestimmung unverfehrt erhalten. Ich theile nicht die Ansicht über die Unhaltbarkeit der jetzigen Lage; die Lage Bayerns ist unangreifbar; jeder Angriff, jede ernste Drohung rufe Komplikationen hervor, denen sich auch die größte Macht nicht aussetzen wird. Ich verspreche eine offene, ehrliche, loyale Politik. (Bravo!) Es existiren keine geheime Verträge, keine geheime Verpflichtungen, keine Geheimnisse der Politik. Wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein. Die Verträge von 1866 sind der einzige Ersatz für die durch den Krieg zerrissenen Bande; sie haben keine offensive Bedeutung, sondern nur den Zweck der Abwehr. Wenn unserm Verbündeten daran gelegen sein muß, daß wir nicht wehrlos sind, so haben wir ein noch höheres, mächtigeres Interesse daran.

† München, 30. März. Abgeordnetenkammer. Die Verhandlung über die außerordentlichen Militärbedürfnisse ist bis zum Schluß der allgemeinen Diskussion geblieben. Der Kriegsminister ist entschieden gegen die Herabsetzung der Präsenzzeit. Das bayrische Heer müsse an Stärke und Tüchtigkeit den übrigen Bundesheeren relativ gleichkommen. Eine Systemänderung jetzt, wo die Reform kaum Früchte getragen, wäre eine Desorganisation der Armee. In der Einführung des Milizsystems könne Bayern nicht vorangehen.

† Berlin, 30. März. Der „Provinzialcorresp.“ zufolge wird das Abgeordnetenhause voraussichtlich vor dem Ablauf seiner Periode aufgelöst werden, da die wichtigsten Aufgaben der nächsten Session eine zeitige Einberufung notwendig machen.

† Wien, 29. März. Der Resolutionsausschuß nahm heute den Antrag des Abg. Schindler, über die von dem Abg. Grodolek im Sinne der galizischen Resolution beantragten Abänderungen der Reichsverfassung zur Tagesordnung überzugehen, in der Erwägung an, daß dieselben vor dem Eintritt der Reichsraths-Wahlen im gegenwärtigen Augenblick unzulässig erscheinen.

† Florenz, 29. März. Die Kammer genehmigte das Budget des Ministeriums des Aeußern in Uebereinstimmung mit dem Regierungsentwurf. — Die Zeitungen berichten, daß allenthalben Ruhe herrscht.

† Paris, 29. März. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers. Ferry entwickelt im Hinblick auf die baldige Auflösung der Kammer einen Antrag, betreffend die Wahlreformen. Ollivier erklärt, die Regierung halte immer noch eine Kammerauflösung für unzeitig. Der Antrag Ferry wird mit 164 gegen 64 Stimmen verworfen. Picard verlangt, daß die Interpellationen über die konstituierende Gewalt auf morgen festgesetzt werden. Ollivier entgegnet hierauf, konstitutionelle Nothwendigkeit und die Schickslichkeit erlaubten nicht, daß diese Diskussion jetzt aufgenommen werde. Picard besteht auf seinem Verlangen. Ollivier erwidert: Wir verlangen die Vertagung der Interpellationen, als einem Akt des Vertrauens; verweigern Sie uns dies, so müssen wir aufhören, Minister zu sein. Große Bewegung. Die Interpellation wird mit 147 gegen 75 Stimmen vertagt.

Washington, 29. März. Der Präsident lehnte die amtliche Proklamirung des Amendements, welches das Regier.-Wahlrecht aufstellt, ab, bis die Wiederzulassung Georgias und Texas zur Union erfolgt ist.

Deutschland.

München, 29. März. (N. Z.) In der heutigen Kammer-Sitzung begann die Debatte über die außerordent-

lichen Militärbedürfnisse. Grämer beantragte präjudizell die Vertagung der Beratung und Beschlußfassung über die Vorlage bis zur Feststellung des ordentlichen Militärbudgets. Die Kammer lehnte jedoch diesen Antrag ab. — Das Tax- und Stempelgesetz ist der Kammer der Abgeordneten vorgelegt worden. Der Entwurf bringt keine Minderung der Gebühren. Die Entscheidung über Tax-freitigkeiten ist den Zivilgerichten überwiesen. Die allgemeine Debatte über die Militärbedürfnisse wurde heute nicht beendet. — Die Reichsrathskammer hat das Steuererhebungs-Gesetz angenommen, den beigefügten Wunsch abgelehnt.

† Berlin, 29. März. Der herzoglich-sachsen-Weimarer Staatsminister v. Gerstenberg ist zur Theilnahme an den Verhandlungen des norddeutschen Bundesrathes aus Altenburg hier eingetroffen. Am Montag 4. April wird der Bundesrath des deutschen Zollvereins in Berlin zusammentreten. Die Eröffnung des Zollparlamentes steht mit großer Wahrscheinlichkeit am Donnerstag 21. April zu erwarten. Zu Ende der nächsten Woche, wahrscheinlich am Samstag 9. April, beginnen die Osterferien des norddeutschen Reichstages. Bekanntlich haben die Reichstags-Abgeordneten als Mitglieder des Zollparlamentes sich zu dessen Eröffnung hier wieder einzufinden. Bis jetzt ist aber nicht ausgemacht, ob während der voraussichtlich nur kurzen Session des Zollparlamentes auch der Reichstag Sitzungen halten werde. Einige Anzeichen sprechen indessen dafür, daß die Zwischenpausen, welche namentlich durch die Konstituierung des Zollparlamentes sowie durch die Arbeiten seiner Kommissionen herbeigeführt werden, zur Fortsetzung der Verhandlungen des Reichstages Verwendung finden dürften. Nach dem Schluß des Zollparlamentes, dessen diesmalige Sitzungsperiode man hier auf höchstens 3 Wochen berechnet, werden die Reichstags-Verhandlungen sicherlich noch mehrere Wochen dauern, und zwar wohl bis gegen Ende Mai.

Der für den Norddeutschen Bund aufgestellte Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Streitigkeiten wird eine Reihe von einleitenden Bestimmungen enthalten. In denselben sollen folgende Grundsätze zum Ausdruck kommen: 1) Die Prozeßordnung findet auf alle nach den Gesetzen vor die Gerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung. 2) Die Landesgesetze können Abweichungen von den Vorschriften der Prozeßordnung nur in Ansehung derjenigen vor die Gerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bestimmen, für welche in Gemäßheit der Bundesgesetzgebung besondere Gerichte bestehen oder zulässig sind. 3) Die Injurienachen sind nicht im Wege des bürgerlichen Prozeßes zu erledigen. 4) Die auf den Gerichtsstand sich beziehenden Vorschriften der Bundesgesetze bleiben insgesammt in Geltung; die betr. Vorschriften der Landesgesetze aber nur insoweit, als sie in diesem Gesetzbuch ausdrücklich erhalten werden. 5) Die Landesgesetze können ein außergerichtliches Sühneverfahren vorschreiben, jedoch nur mit der Beschränkung, daß ein Zwang zur Einlassung auf ein solches Verfahren nicht zulässig ist. 6) Unter „Inland“ im Sinne des Gesetzbuches ist das Bundesgebiet, unter „Zuländer“ jeder Bundesangehörige zu verstehen. 7) Der Ausrudd „Landesgesetz“ im Sinne des Gesetzbuches umfaßt das gesammte geltende Landesrecht. 8) Die Vorschriften der allgemeinen deutschen Wechselordnung und des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches bleiben von dieser Prozeßordnung unberührt. 9) Dasselbe gilt von den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über die Verpflichtung zur Ableistung des Manifestationseides.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 29. März. Die ungarische Regierung hat ihre Bischöfe zur Rückkehr aus Rom aufgefordert. Sie hat dafür zunächst die milde Form gewählt, ihnen zur Erwägung zu stellen, daß sie ihre eigenen Interessen gefährden würden, falls sie sich der Theilnahme an den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags über kirchliche Gegenstände entziehen wollten; man wird aber nicht zweifeln dürfen, daß eventuell eine kategorische Aufforderung nachfolgt. Von einem analogen Schritt der diesseitigen Regierung ist bis jetzt nichts bekannt.

Wien, 29. März. (N. Fr. Pr.) Von unterrichteter Seite wird in Abrede gestellt, daß Minister Giska bereits im Besitze des a. h. Handschreibens sei, das ihn seiner Stellung als Minister des Innern enthebt.

Schweiz.

Bern, 28. März. (Bund.) Mit Rücksicht auf die Beschwerde des päpstl. Geschäftsträgers über katholikenfeindliche Kundgebungen während des letzten Carnevals in Basel berichtet die dortige Regierung, daß sie auf Klage des katholischen Kirchenvorstandes bereits eine bezügliche Untersuchung angeordnet habe; sollte dieselbe wirklich gefänglich strafbare Handlungen erweisen, so werden die Betreffenden zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden. Der Bundesrath gibt hieron dem Hrn. Geschäftsträger Kenntniß, mit dem Bemerkten, er würde es selbstverständlich be-

bauen und mißbilligen, wenn Fastnachts-Volksbelustigungen, für die übrigens allorts ein etwas erweiterter Maßstab des Erlaubten angewendet werde, in Basel zu förmlicher Beschimpfung der Institutionen der katholischen Kirche geführt hätten oder in Zukunft anderswo dazu führen sollten. Gegen solche Ausschreitungen seien aber überall Strafgesetze vorhanden und der Bundesrath finde daher, nachdem die Regierung von Basel in völlig korrekter Weise die bezüglichen Klagen dem Strafrichter zum Entscheide anheimgegeben habe, sich nicht in der Lage, sich weiter mit diesem Gegenstande zu befassen.

Frankreich.

Paris, 28. März. (Köln. Z.) Die Freisprechung des Prinzen Peter Bonaparte bildet heute selbstverständlich allein das Tagesgespräch und wird auf das verschiedenartigste beurtheilt. Im Allgemeinen ist der Eindruck, den dieselbe macht, kein günstiger; im Gegentheil. Nur die Partisanen des Prinzen und die „Unversöhnlichen“ sind zufrieden. Die ersteren jubeln nämlich, weil sie in dem Urtheil des hohen Gerichtshofes einen Sieg über ihre bitteren Feinde sehen, und die „Unversöhnlichen“ sind froh, daß sie jetzt von neuem gegen die Regierung zu Felde ziehen können. Was die Fanbourgs anbelangt, so läßt es sich noch nicht übersehen, welchen Eindruck die Nachricht dort gemacht hat. Ich durchfuhr dieselben gestern Abend in allen Richtungen, besuchte viele Cafés und Wirthshäuser, aber nirgends fand ich eine Spur von Aufregung. Die Straßen waren ziemlich leer und in den Wirthshäusern, die stark angefüllt waren, wurde viel Domino und Karten gespielt, ohne daß auch irgendwo die geringste Aufregung zu bemerken gewesen wäre. Der Kaiser selbst war zum mindesten auf eine mehrtägige Gefängnisstrafe gefaßt gewesen und sein persönliches Gefühl spricht sich an besten in der Weisung aus, die er gleich heute Morgen dem Prinzen zukommen ließ, sofort eine größere Reise zu unternehmen. — Heute ist nun auch dem Senate die offizielle Mittheilung über den neuen und letzten Senatsschluß gegeben worden. Noch in den letzten 48 Stunden hatten Rouher und Conti alle Mienen springen lassen, um den Kaiser mit dem Cabinet in Betreff des Art. 33 zu entzweien, dessen Abschaffung das Cabinet einstimmig gefordert hatte. Dieser Artikel gibt bekanntlich dem Senate das Recht, im Falle der Vertagung des Gesetzgeb. Körpers allein die dringlichen Vorlagen zu votiren. Gestern ließ der Kaiser noch Magne rufen, der ihm im Sinne der Minister zum Nachgeben rief. Heute Morgen endlich in der letzten Conseil-Sitzung gab der Kaiser seine völlige Zustimmung, und Ollivier hat das Recht, nun dem Senate zuzurufen, daß dies die größte, aber auch letzte Konzeption des Kaisers sein und bleiben werde. Frankreich ist jetzt entschieden in die Reihe der freien Staaten eingetreten.

* Paris, 29. März. Fortdauernd beschäftigt man sich aufs lebhafteste mit der Freisprechung Peter Bonaparte's. Die tadelnde Kritik eines gerichtlichen Urtheils-spruchs ist der Presse übrigens durch das Gesetz streng untersagt, und so beschränken sich denn die Zeitungen der äußersten Vorsicht. Bis jetzt ist nur ein Blatt in den verbottenen Zirkel hineingeklappt und hat sich die Zinger verbrannt, d. h. sofort einen Prozeß gezogen: der „Kappel“. Die anderen Blätter werfen sich auf Nebenstände oder Allgemeinheiten, um ihrer Mißstimmung Luft zu machen. So sucht z. B. der „Siecle“ nachzuweisen, daß sich aus der Behandlung des Prinzen im Gefängnis und vor Gericht ergeben habe, daß in Frankreich in gerichtlichen Dingen zweierlei Maß herrsche, und der „Aven. nat.“ verlangt die Abschaffung der Institution des „hohen Gerichtshofes“. Der „Gaulois“ seinerseits weiß viel von sittlicher Entrüstung bei der Vorstadtbevölkerung zu sagen, die auch in öffentlichen Kundgebungen zu Tag treten sollte. — Es scheint sicher, daß der Kaiser dem Freigesprochenen einen Wink (— die Einen sagen „Befehl“, die Andern „Rath“) zugehen ließ, sich sofort auf längere Zeit ins Ausland zu begeben. — Man spricht davon, es habe sich neuerdings herausgestellt, daß das Defizit der Stadt Paris in Folge der Hausmann'schen Verwaltung viel größer sei, als man bisher gemeint; es belaufe sich auf nicht weniger als 600 Mill. Fr. — Rente 73.97^{1/2}, Cred. mob. 260, ital. Anl. 55.75.

Belgien.

Brüssel, 29. März. (Fr. Z.) Wie die „Indep. belge“ meldet, wird Peter Bonaparte sich hierher begeben und mit seiner Familie für einige Zeit in einem Hause im Quartier Louise seinen Aufenthalt nehmen.

Amerika.

* Washington, 28. März. Der Schatzsekretär ordnete für den Monat April den Verkauf von 2 Millionen Dollars Gold, sowie den Ankauf von Bonds im Betrag von 4 Millionen Dollars an.

* Neu-York, 28. März. Gestern wüthete hier und in Brooklyn ein heftiges Unwetter. Es wurden mehrere Häuser zerstört und eine Anzahl Personen getödtet und verwundet.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 30. März. 30. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath Dr. v. Mohl.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Jolly, Kriegsminister Generalleutnant v. Beyer, die Ministerialpräsidenten v. Dusch, Ellstätter und Obkircher, Generalauditeur Geh. Rath Dr. Brauer, die Ministerialräthe Dr. Dingner, Gerwig, A. Eisenlohr und Turban.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident einige geschäftliche Mittheilungen, insbesondere aus der Zweiten Kammer.

Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung übergehend, erstattete Dennig den Bericht der Budgetkommission über den Entwurf des Finanzgesetzes für 1870 und 1871. Der Antrag der Kommission geht auf Genehmigung des Gesetzes.

In der allgemeinen Berathung ergreift zuerst der Berichterstatter Abg. Dennig das Wort und hebt hervor, daß in Art. 9: „Alle dormalen bestehenden Abgabengesetze bleiben in Kraft vorbehaltlich der Aenderungen, welche sich aus den nachfolgenden Artikeln ergeben oder welche Wir sonst mit unsern Ständen vereinbart haben“, auch die im Zollparlament beschlossenen Aenderungen vorbehalten werden sollten.

Ministerialpräsident Ellstätter: Der Art. 9 nehme mit Recht nicht Bezug auf die Zollabgabe-Gesetze, weil der badische Staat überhaupt keine Zölle erhebe, sondern dies nur der Zollverein unter Beihilfe bädischer Beamten vornehme. Ueberdies enthalte der Art. 9 bereits einen Vorbehalt bezüglich der Zölle, da durch den mit den Ständen vereinbarten Zollvereins-Vertrag von 1867 bestimmt sei, daß die Aenderungen am Zolltarif durch Beschlüsse des Zollparlaments und Zoll-Bundesraths geschehen sollten, also mittelbar die von diesen Körperschaften beschlossenen Aenderungen auf Vereinbarung mit den Ständen beruhen.

Geh. Rath Dr. Bluntzli: Der Art. 9 sei auch insofern inoffensiv, als der Vorbehalt der bereits mit den Ständen vereinbarten Aenderungen ganz überflüssig sei; denn auch diese seien bestehende Abgabengesetze, brauchten also nicht besonders aufgeführt zu werden. Auch sei es unrichtig, des Zollparlaments gar nicht zu erwähnen, da wohl seit 1867 die Stände bei den Zöllen mitzusprechen hatten, seit 1867 aber das Zollparlament und der Zollbundesrath allein diese Sache regeln. Diese Schwierigkeit würde durch Ertrag des Artikels gehoben.

Ministerialpräsident Ellstätter: Der Art. 9 enthalte einen konventionellen Ausdruck; doch sei er insofern nicht ohne Bedeutung, als die Abgabensätze für die nächste Budgetperiode theilweise geändert seien, und es sich empfehle, dabei ausdrücklich hervorzuheben, daß im Uebrigen die Abgabengesetze trotz der geänderten Sätze in Kraft bleiben.

Dennig: Der Art. 9 sei doch nicht überflüssig; es sei angemessen, ausdrücklich hervorzuheben, daß die bestehenden Gesetze auch nach Aenderung des Abgabensatzes in Kraft bleiben. Die Fassung desselben aber befriedige ihn nicht.

Artaria: Die Kommission habe sich der Ansicht des Ministerialpräsidenten Ellstätter über den Artikel angeschlossen.

Hierauf wird bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern erstattet hierauf den Bericht über den Entwurf des Militär-Strafgesetzbuchs, indem er hervorhebt, daß er nur kurze Andeutungen geben und von der Vorlesung des längeren der Kommission erstatteten Berichts absehen wolle. Der Standpunkt der Kommission sei der, daß eine Aenderung der bisherigen Militär-Strafgesetzgebung wirklich dringendes Bedürfnis sei zur Ausfüllung dieser Lücke, und sei mit Recht das preussische Militär-Strafrecht beigezogen worden, obwohl vielleicht durch eine selbständige Arbeit oder durch Annahme des bayerischen Strafgesetzes in innerlich besserer und wissenschaftlicher Weise unser Militärstrafrecht geregelt werden würde. Für das preussische Strafgesetz sprechen aber überwiegende Gründe, theils innere, theils insbesondere die politische Erwägung, daß wir uns in militärischen Fragen nach der großen Organisation des Norddeutschen Bundes richten müssen.

Hierauf wird in die Spezialberathung eingetreten. (Schluß folgt.)

† Karlsruhe, 30. März. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde das Finanzgesetz, das Militär-Strafgesetzbuch (letzteres, mit Ausnahme einer Aenderung in §§ 140 und 141, nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer), das Einfuhrungs-gesetz hierzu, das Aufenthaltsgesetz und das Gesetz über Beschäftigung von Kindern in Fabriken (letzteres mit einer Aenderung an den Beschlüssen der Zweiten Kammer in § 1) angenommen.

† Karlsruhe, 29. März. 78. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt; später des Vizepräsidenten Kirchner. (Entwurf einer Militär-Strafgerichtsordnung betr. Schluß aus der Beilage.)

Zu § 84 stellt die Kommission den Antrag, in der Fassung des Entwurfs: „Die Oeffentlichkeit (der Hauptverhandlung) kann auf Anordnung des Gerichtsherrn oder auf Beschluß des Spruchgerichts ausgeschlossen oder beschränkt werden, wenn durch die öffentliche Verhandlung die sittliche Schicklichkeit oder das dienstliche Interesse gefährdet würde“, die Worte „auf Anordnung des Gerichtsherrn“ zu streichen.

Der Berichterstatter: Die Mehrheit der Kommission habe die Prärogative des Gerichtsherrn durch diesen Antrag beschränken wollen. Er selbst sei nicht der Ansicht der Mehrheit; der Gerichtsherr als höherer militärischer Offizier sei mehr im Stande, die für Ausschließung der Oeffentlichkeit sprechenden militärischen Rücksichten zu würdigen. Es sei aber wirklich aus Gründen dienstlichen Interesses manchmal die Oeffentlichkeit auszuschließen. Wenn

man dies anerkenne, so müsse man die Entscheidung darüber dem Gerichtsherrn anheimgeben.

Abg. Grimm stellt den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Abg. Kufel als Vertreter der Kommissionsmehrheit: Die Frage habe kein großes praktisches Interesse, da in der Regel der Wunsch des Gerichtsherrn auch im Spruchgericht auszubringen werde. Aber das Prinzip werde durch die Bestimmung des Entwurfs zu sehr durchbrochen; es sei inoffensiv, das Prinzip der Oeffentlichkeit an die Spitze des Entwurfs zu stellen, und die Beseitigung desselben schon in dienstlichem Interesse durch den bloßen Willen des Gerichtsherrn zuzulassen, so daß faktisch das Prinzip zur Ausnahme werden könnte.

Kriegsminister v. Beyer: Die Oeffentlichkeit solle gar nicht in der Regel ausgeschlossen werden, es solle nur eine ausnahmsweise Vorkehr gegen den Mißbrauch derselben gegeben werden; man möge die notwendigen Sicherheitsventile an dieser etwas neuen Maschine nicht weglassen.

Abg. v. Freybof theilt ebenfalls die Befürchtung, daß die Gerichtsverhandlung durch unbedingte Oeffentlichkeit und durch unbedingte Zulassung von Zivilverteidigern vielleicht mehr Schaden anrichten, als heilsame Strafe zur Folge haben werde. Man möge daher den subversiven Tendenzen dadurch Abbruch thun, daß man dem Gerichtsherrn aus dienstlichen Interessen die Oeffentlichkeit auszuschließen gestatte.

Abg. Eckhard ist für den Kommissionsantrag. Er glaube nicht, daß der Gerichtsherr immer besser als die übrigen Mitglieder das dienstliche Interesse, welches die Oeffentlichkeit auszuschließen rathen, erwägen könne. Ueberhaupt stehe hier das Interesse geordneter Justizpflege voran und nur, soweit es unbedingt Beachtung erfordere, komme das dienstliche Interesse in Betracht. Wenn das verammelte Publikum weiß, daß auch in Militärstrafsachen der ganze Gerichtshof über die Ausschließung der Oeffentlichkeit entscheide, so werde das Mißtrauen über die Gerechtigkeit dieses Verfahrens beseitigt werden.

Ministerialpräsident Obkircher: Es gebe noch eine andere Oeffentlichkeit als die im Gerichtssaal, und diese werde schon hindern, daß der Gerichtsherr zu weitgehend die Oeffentlichkeit ausschliesse. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit wegen dienstlichen Interesses könne, wenn der Gerichtshof darüber zu beschließen hätte, eine längere öffentliche Erörterung herbeiführen, welche dieselben Mißstände wie die ganze öffentliche Verhandlung nach sich ziehen würde.

Abg. v. Feder: Die Beschränkung der Oeffentlichkeit im dienstlichen Interesse scheint ihm überhaupt überflüssig; doch stimme er für den Kommissionsantrag.

Generalauditeur Geh. Rath Dr. Brauer hebt den Unterschied zwischen den Fällen, wo das Zivilgericht und wo das Militärgericht über Ausschluß der Oeffentlichkeit entscheide, hervor; die Möglichkeit der Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit könne aus den Alten leicht entnommen werden, nicht aber die einer Verletzung des dienstlichen Interesses. Ueber letzteres könne meist nur Einer, der Gerichtsherr, entscheiden.

Abg. Winter schließt sich Dem an; gerade durch das Verlangen, daß ein Gericht über das Vorhandensein eines dienstlichen Interesses entscheide, und durch das Urtheil, welches das Vorhandensein des letztern feststelle, werde der bestehende Schaden bloßgelegt, das dienstliche Interesse verlegt.

Abg. v. Freybof hebt nochmals hervor, wie gefährlich es werden könnte, über die Gründe des dienstlichen Interesses öffentlich zu diskutieren. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit durch den Willen des Gerichtsherrn sei ein weit geringeres Uebel.

Abg. Raf ist für den Antrag des Abg. Grimm; man solle dem Gerichtsherrn gesetzlich einräumen, was er faktisch schon habe.

Abg. Kiefer befürwortet nochmals die Anschauung der Mehrheit der Kommission, Abg. Eckhard den Antrag der Mehrheit.

Kriegsminister v. Beyer widerlegt die Befürchtungen eines Mißbrauchs dieses Ausschließungsrechts der Oeffentlichkeit.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Kufel und Kiefer und dem Schlußwort des Antragstellers Abg. Grimm wird der Kommissionsantrag zu § 84 angenommen; ebenso §§ 85-88.

Zu § 89 erläutert Abg. Kiefer den Kommissionsantrag, in Abs. 1 zu setzen: „Am Schlusse der Verhandlung fasst der referierende Auditor (untersuchungsführende Offizier) den Inhalt derselben in mündlichem Vortrag kurz zusammen und erläutert unter Hinweisung auf die massgebenden Gesetzesbestimmungen die Merkmale des Verbrechens, auf welches die Anklage gerichtet ist. Hierauf schreitet das Gericht zur Fällung des Erkenntnisses in geheimer Berathung.“ Die Kommission habe den Entwurf, welcher das Referat über die Thatfachen und die Rechtsätze in die geheime Berathung verlegte, dahin abgeändert, daß im Interesse der Oeffentlichkeit wenigstens die Zusammenstellung der Thatfachen noch ein Moment der öffentlichen Verhandlung sei, eine ähnliche Einrichtung wie das Referat des Spruchgerichts-Präsidenten.

Ministerialpräsident Obkircher: Die Regierung sei mit diesem Vorschlag der Kommission nicht einverstanden. Der Regierungsentwurf wolle gar kein Resümé des Thatfachen durch den Auditor, sondern bloß, daß dieser in der geheimen Berathung eine juristische Beurtheilung des Falles und einen Strafantrag gebe. Das von der Kommission beantragte Resümé habe gar keine Bedeutung, da der Auditor ja doch nachher an der geheimen Berathung Theil nehme und dort seine Ansicht ändern könne. Zudem sei der als baldige Vortrag des Resümés für die Auditoren, meist jüngere Leute, keine geringe Aufgabe.

Abg. Kiefer: So lange der Auditor an der geheimen Berathung Theil nehme, werde in dieser seine Funktion

die im Entwurf bezeichnete sein. Die Kommission beantrage also noch eine weitere Funktion des Auditoren in der öffentlichen Verhandlung, das Resümé der Thatfachen, welches ganz überflüssig sei. Redner beantragt Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Abg. Eisenlohr befürwortet den Kommissionsantrag. Auch wenn der Auditor an der geheimen Verhandlung Theil nehme, so gebe es doch eine Garantie, wenn er seinen Vortrag über Thatfachen und die rechtliche Beurtheilung in der Oeffentlichkeit erstatten müsse. Daß er seine Ansicht in der geheimen Berathung mit Nichtjuristen ändere, sei nicht zu fürchten.

Ministerialpräsident Obkircher hebt gegenüber dem Vordredner hervor, daß eine Beurtheilung des ganzen Falles und ein Antrag vom Auditor, ohne daß seine Stellung schwer gefährdet würde, nicht in der Oeffentlichkeit vorgebracht werden könne.

Der Berichterstatter setzt nochmals den Kommissionsantrag auseinander; er selbst sei für den Regierungsentwurf.

Hierauf wird der Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, die übrigen Paragraphen ohne Diskussion nach dem Regierungsentwurf, bezw. den Kommissionsanträgen, und das Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten wird die Sitzung bis 5 Uhr vertagt.

† Karlsruhe, 29. März. 79. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch: Ministerialpräsident Ellstätter, Ministerialrath Gerwig; später Staatsminister Dr. Jolly.

In der heute Nachmittag 5 Uhr fortgesetzten Sitzung erstattet Abg. Friderich den Bericht der Budgetkommission über das Finanzgesetz für die Jahre 1870 und 1871. Der Kommissionsantrag geht auf Genehmigung.

In der allgemeinen Diskussion ergreift Abg. Bissing das Wort, um seine Abstimmung zu motiviren. Er stimme gegen das Gesetz, weil er zur innern und äußern Politik der Regierung im Gegensatz stehe. Bezüglich der äußern Politik halte er vollkommenen Eintritt in den Norddeutschen Bund für besser als die jegige Basallenschaft mit ihren hohen Lasten; bezüglich der innern Politik bewegen ihn besonders das hohe Kriegsbudget, welches für Kultur- und Kulturleistungen wenig übrig lasse, und die staatskirchlichen Wirren zu diesem Botum. Redner bedauert, daß der kirchliche Kampf, wie es nach den Beschlüssen dieses Landtags nicht anders sein könne, weiter geführt werden müsse.

Abg. Lender will offen und männlich gegen das Finanzgesetz stimmen, erhebt sich er schon gegen einzelne Theile des Budgets gestimmt habe, zweitens weil ihm das Steuersystem, insbesondere die Höhe der Steuern, nicht zusage, drittens weil seiner Ansicht nach das jetzige Regierungssystem das Land schwer schädige.

Abg. Kiefer: Gegenüber den Ausführungen der Vordredner fühle er sich verpflichtet, für sich und seine Partei zu erklären, daß sie diesem Gesetz gerne zustimmen, weil sie die innere Ueberzeugung haben, daß die Arbeit dieses Landtags dem Interesse des Landes und Deutschlands zum Nutzen gewesen. Die Aufgabe seiner Partei sei nicht das Negiren, sondern die positive Arbeit, das ruhige Aufbauen Schritt für Schritt. Wenn der Kampf auch noch weiter dauere, so sei dieses Haus nicht daran Schuld; der Kampf sei hervorgegangen aus den unerfüllbaren Ansprüchen der Kirche; gegenüber diesen vertrete das Haus die Rechte des Staats, die Interessen des Volkes, des Vaterlandes, der Freiheit.

Staatsminister Dr. Jolly, welcher die Abgeordnetenbank verlassen und am Ministerisch Platz genommen hat, erklärt dem Vordredner seine Zustimmung und hebt gegenüber den Rednern der gegnerischen Seite zwei Punkte hervor, einmal daß Abg. Bissing wirklich ganz unschuldig an den Leistungen dieses Landtags sei, welche dem Vaterlande hoffentlich zum Wohle gereichen würden. Was sodann die Ankündigung des Abg. Bissing betreffe, daß der Kampf weiter geführt werde, so hoffe er, daß nicht in den Formen, in welchen es bisher von jener Seite geschehen, weiter gekämpft werde; jedenfalls sei die Kraft vorhanden, Gegenwehr zu leisten. Das aber könne er noch versichern, daß die Beschlüsse des Hauses an der Weiterführung des Kampfes nicht Schuld seien.

Abg. Kayser erklärt, daß er sich der Abstimmung enthalten werde.

Abg. Kofhirt: Er werde für das Finanzgesetz stimmen, aber nicht aus den von Abg. Kiefer für dieses Votum in Anspruch genommenen Gründen, sondern aus den sachlichen im Jahre 1868 schon von ihm angegebenen Motiven.

Abg. Lender: Abg. Kiefer habe einen Abwesenden, die katholische Kirchengewalt, schwer angegriffen; nicht die Kirchengewalt, nicht der Klerus allein trage die Schuld des Kampfes, wie das die Zustände anderer katholischer Länder, z. B. Sigmaringen, zeigen, sondern das System, dessen Beurtheilung bald erfolgen werde.

Abg. Baumstark: Wo das Recht und das Interesse des Landes liege, sei eine Streitfrage. Daß die Partei des Abg. Kiefer jetzt die Mehrheit des Hauses habe, gebe keine Garantie, daß dies immer so sein werde. Ohne Zweifel werde in unserm Lande die Entscheidung der deutschen Frage nicht erfolgen. Wenn man die Sache unbefangener betrachte, so theile unser Land sich in zwei Lager, erst die Zukunft könne die Lösung bringen, auf welcher Seite das Recht sei. Jedenfalls sei die katholische Volkspartei in vollem Rechte gewesen, wenn sie in der schwierigen Lage hier ihre Anschauung verteidigte.

Ministerialpräsident Ellstätter wendet sich gegen die Behauptungen des Abg. Bissing, daß für die Kulturaufgaben des Staats neben den Militärausgaben fast nichts übrig bleibe; diese Behauptung sei unrichtig. Unverständlich

lich aber sei der Ausdruck des Abg. Lender, daß ihm das Steuerhystem nicht gefalle, ohne daß irgend ein anderer positiver Vorschlag früher von demselben gemacht worden.

Abg. Lamey: Die Budgetsumme für das Militär sei zwar sei. 1866 gestiegen, aber dies sei schon ganz nothwendige Folge der damals uns zurückgegebenen vollkommenen Souveränität. Die Militärlasten seien deshalb von nicht geringer Höhe, weil sie die große Aufgabe erfüllen sollen, eine brauchbare Truppe herzustellen, diese dazu fähig zu machen, im Vereine mit dem übrigen Deutschland gegen das Ausland im Falle des Angriffs zu stehen. Auch bezüglich des kirchlichen Streits stehe Baden gar nicht so ganz allein, in allen katholischen Ländern gehe jetzt ein Drang dahin, sich dagegen zu wehren, daß nicht die Kirche den Staat knute und seine Aufgaben an sich reiße. Auch das Begehren des Abg. Lender, das Steuerhystem zu reformiren, sei bei der Abstimmung über das Finanzgesetz, wo natürlich darüber nicht diskutiert werden könne, ganz unzeitgemäß, ebenso die Bemerkung, daß die Kulturzwecke vernachlässigt würden; kein Kreuzer sei bisher den Kulturzwecken entzogen, wohl aber viele hundert Tausende dafür aufgewendet worden.

Bezüglich des Budgets hebt endlich Redner hervor, daß der Stand desselben insofern erfreulich sei, als gehofft werden könne, daß im Verlauf der Zeit das sich stets minderbende außerordentliche Budget aus den Ueberschüssen des Staatshaushalts gedeckt werde.

Abg. Roder wendet sich kräftig gegen die Aeußerungen des Redners der katholischen Volkspartei, welche die Behauptung einzelner Mißstände ohne positive Vorschläge der Abhilfe hereinzuwerfen habe und wohl nur einen Paß Populartät vom Landtag nach Hause bringen wolle. In Sigmaringen herrsche eben deshalb kirchlicher Friede, weil dort die Geistlichen nicht von der Kanzel herab und sonst an allen Orten Politik machen. Er werde mit voller Ueberzeugung dem Finanzgesetz zustimmen. (Beifall.)

Abg. v. Feder: Er stimme ebenfalls dem Gesetze zu, aber in der Hoffnung, daß das Militärbudget noch gemindert werde.

Abg. v. Sulat begründet seine Zustimmung zum Gesetze. Redner motivirt insbesondere seine Stellung in der nationalen Frage; er sei früher Großdeutscher gewesen, aber nach den Ereignissen von 1866 durch kühle Ueberlegung zur christlichen Acceptation der von der Regierung verfolgten Politik gekommen. Von diesem Standpunkt aus müsse er die zur Verfolgung dieser Politik verlangten Mittel bewilligen. Bezüglich der innern Fragen habe er bei den einzelnen Vorlagen bloß nach seiner innern Ueberzeugung gestimmt und auch gegen die Regierung, wenn seiner Anschauung das Gesetz nicht zusagte; doch hindere auch das nicht seine jetzige Zustimmung.

Der Berichterstatter Abg. Friderich stellt die Resultate des Budgets nochmals kurz zusammen, woraus hervorgeht, daß unser Volk nicht höher belastet werde und unsere Finanzverhältnisse ganz gesund seien. Wenn Friede bleibe und gute Ernte komme, werde auch der vorgelegene Zuschuß aus der Amortisationskasse nicht nöthig sein.

Hiermit wird die Generaldiskussion geschlossen und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit 48 gegen drei Stimmen (Baumstark, Bissing, Lender) angenommen. Abg. Kayser enthält sich der Abstimmung.

Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 30. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurden die Anträge der Kommission zu dem Gemeindegeseze, welche auf eine Vermittlung mit den Beschlüssen der Ersten Kammer abzielen, ohne Einzelberatung im Ganzen, und zwar einstimmig angenommen. Für die darauf folgende Beratung des Armen-gesezes hatte die Kommission Annahme des Gesetzes in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung beantragt. Die Kammer trat diesem Antrag mit allen gegen 13 Stimmen bei.

Karlsruhe, 30. März. 82. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 31. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des zweiten Berichts des Abg. Grimm über den Gesetzentwurf, „die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betr.“ 3) Mündliche Erstattung und Beratung des Berichts der Eisenbahnbau-Kommission über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Appenweier nach Oppenau betreffend.

Vermischte Nachrichten.

Die Prämien des Lahrer Sinkenden Bote für 1870 vertheilen sich wie folgt: 1. Prämie 100 Thlr. Nr. 638,768; 2. Prämie 60 Thlr. Nr. 411,562; 3. Prämie 50 Thlr. Nr. 11,597; 4. Prämie 40 Thlr. Nr. 332,760; 5. Prämie 35 Thlr. Nr. 504,124; 6. Prämie 30 Thlr. Nr. 265,033; 7. Prämie 25 Thlr. Nr. 606,614; 8. Prämie 20 Thlr. Nr. 535,869; 9. Prämie 10 Thlr. Nr. 503,909. (Fr. J.)

München, 29. März. Die Nachricht, daß gegen die Vorlesungen des Hrn. v. Döllinger auch von Seiten anderer bayerischer Bischöfe ein Verbot oder daß gegen den gelehrten Eifensproß von Seiten des Erzbischofs von München eine sonstige Einschränkung zu erwarten sei, wird zwar in vielen Blättern herumgetragen, scheint aber vorläufig nur auf vagen Kombinationen zu beruhen.

Mainz, 26. März. Der „Mainz. Anz.“ erzählt: „Gestern Morgen fand auf dem Bruch abermals ein Pistolenduell zwischen Offizieren der hiesigen Garnison, und zwar zwischen den Leutnants v. R. und v. J., statt. Den Leutnant v. R. traf die Kugel mitten durch die Brust; er wurde noch lebend in das Militärhospital gebracht, wo er nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab. Es ist dies das dritte seit einigen Wochen hier stattgefundene Duell.“ [Nach Wiesbadener Blättern soll der Geübte v. Rocques und sein Gegner v. Bibra heißen.]

Mus Kuchessen, 28. März. Wir haben in diesem Blatt bereits kurz mitgetheilt, daß die ehemaligen kurhessischen Aktiare in ihrem Rechtsstreit gegen den preussischen Fiskus einen nicht zu un-

terstützten Sieg errungen haben. Als Kläger war der jetzige Amtsgerichtsekretär Dedolph zu Hofgeismar angetreten, und lautete die Decision des Kreisgerichtes in Kassel, dem Klageantag entsprechend, „daß Beklagter (der Fiskus) schuldig, dem Kläger neben dessen fixem Gehalt und der bereits bewilligten Entschädigung [für das verlorene materielle Einkommen] weiter besten bis zum 1. Sept. 1867 bezogenes Einkommen aus den Ueberschüssen der hessischen Abstrichs- und Ausfertigungsgebühren zu belassen und demgemäß demselben bei Weidung des Zwangs jährlich den Betrag von 291 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. auszusahlen, demselben auch diese Jahresbeträge für die Zeit vom 1. Nov. 1867 an, und zwar mit 5 Proz. Verzugszinsen vom Ablauf der einzelnen Jahre, nachzuschahlen und die Kosten dieses Rechtsstreits zu erkratten.“ Für die ehemaligen Aktiare ist diese Entscheidung von tiefgreifender Wichtigkeit.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 30. März. Mit dem neulich erschienenen Gesetz über das Recht der Post- und Eisenbahn-Verwaltung an unanbringlichen und herrenlosen Gegenständen sieht in der seitherigen Behandlung der unbestimmten Briefe und Fahrpost-Gegenstände eine Aenderung in Zusammenhang, welche nächstens in Vollzug treten wird.

Nach einer aus vergangenen Zeiten stammenden Vorschrift werden nämlich solche Postgegenstände, deren Unbestimmtheit am Adressorte erwiesen ist, zunächst an den Aufgabereit zurückgeleitet, daselbst, und zwar Briefe 14 Tage lang, Fahrpost-Stücke aber 3 Monate lang aufbewahrt und während dieser Zeit öffentlich — in den sog. Rebutaräumen neben den Schaltern — ausgestellt, die Adressen aber, in denjenigen Orten, wo Intelligenz- oder Wochenblätter erscheinen, bekannt gemacht, worauf sobald, wenn und soweit auch dieses erfolglos geblieben, die heimathlosen Postalien nach Karlsruhe instradirt und hier vor einer bestellten Kommission von Postbeamten und verpflichteten Urkundspersonen behufs Ermittlung der Aufgeber eröffnet und schließlich den Bestretern zugehendet werden.

Läst sich schon dieses Verordnungsstück von Brief- u. Adressen mit strengeren Begriffen über das Postgeheimniß vielleicht nicht ganz vereinbaren, wozu noch kommt, daß erfahrungsmäßig damit nur in den seltensten Fällen der gewünschte Erfolg erzielt wurde, so wird jedenfalls nach den heutigen Bedürfnissen des Verkehrs die verzögerte Wiederbehandlung einer solchen verschlagenen Postsendung an den ursprünglichen Aufgeber, der erst nach einer Reihe von Wochen Kunde über das Schicksal seiner Sendung erhält, vielfach unangenehm empfinden, und man ist daher anderwärts schon seit längerer Zeit zu dem abgekürzten Verfahren übergegangen, mit Ersparrung von Zeit und Kosten für Veröffentlichung der Adressen, die Sendungen selbst alsbald, nachdem ihre Unbestimmtheit konstatiert worden, an die Zustellstelle einzuschicken, woselbst nach Ermittlung der Aufgeber die Zustellung an dieselben in kürzester Frist stattfindet. In dieser Weise wird es künftig auch bei uns gehalten werden.

Karlsruhe, 30. März. Die „Bad. Korresp.“ bringt heute einen Aufsatz über „die Lage in Württemberg“. Derselbe schließt mit folgenden Sätzen:

„Wir sind weit davon entfernt, unserm Nachbarstaate eine Epoche des Absolutismus zu wünschen; sollte sie aber kommen, so mag sich das württemb. Volk dafür nicht bei seiner Regierung, sondern bei Hr. Karl Mayer und seinen Freunden bedanken. Eine Massenagitation kann erprießlich sein, wenn sich ihre Bestrebungen auf dem Boden der realen Verhältnisse, innerhalb der Grenzen des Möglichen bewegen; verlieren sie sich in das Reich der Träume, so können sie gar leicht einen Punkt erreichen, wo es die Staatsgewalt für gut hält, die sondersbaren Schwärmer zur Besinnung zurückzuführen. Von Herzen wünschen wir, daß das schwäbische Volk von selbst, ohne Beihilfe einer unangenehmen Lektion, zu dieser Besinnung gelange. Die Landesversammlung vom 20. d. M. hat so gefühlvoll geschwärmt von dem „großen einigen Vaterlande“. Nun, möge man sich denn doch endlich einmal erinnern, daß dieses große Vaterland nicht auf einer Insel der Seligen liegt, sondern daß es von verschiedenem andern, auch großen und noch viel einigern Vaterländern umgeben ist, und daß diese Vaterländer leider Gottes noch immer die menschliche Gewohnheit haben, von Zeit zu Zeit über einander herzufallen. Gegen solche Ueberfälle muß man gerüstet und zwar wirksam gerüstet sein. Nun ist die Nation in ihrer großen Mehrheit der Ansicht, daß diese wirksame Rüstung nach dem System eingerichtet sein müsse, welches sich 1866 so überraschend bewährt hat. Wie dächten, da sollten die Schwaben denn doch begreifen, daß da, wo es sich um die Verteidigung der höchsten Güter einer Nation handelt, die Minorität sich der eminenten Mehrheit unbedingt zu fügen hat. Freilich, Hr. Karl Mayer ist des unerschütterlichen Glaubens, daß der schwäbische Stamm der Eckstein sei, um den sich die Entwicklung der gesammten deutschen Nation drehe, und daß deshalb keine nationale Organisation zu Recht bestehen könne, so lange nicht die württembergische Volkspartei ihr Amen dazu gesagt. Nächsterne Beobachter sollen indes der Ansicht sein, daß ein wesentlich bescheidenerer Auffassung seiner Bedeutung dem württemb. Volke für die Folgezeit ungleich heilsamer sein dürfte.“

Wannheim, 29. März. Der schon am letzten Sonntag begonnene Pferdemarkt hat noch nicht so viele Fremde gebracht, als z. B. den Stuttgarter oder Frankfurter Markt besuchten. Der höchste Ankauf war, wie wir vernehmen, zu 200 Mark für ein Paar Chaispferde. Zu Preisen wurden von der Prämienkommission 26 Pferde bezeichnet und unter Musikkbegleitung zum Empfang der Preise durch die Besitzer vor dem Rathhause vorgeführt. Von den Loosen sind jetzt schon 44,000 bis 45,000 abgesetzt und es werden voraussichtlich unter den Gewinnsten 40 Pferde sein.

Die Anilin-fabrik Ludwigshafen wird morgen ihre Generalversammlung halten, zu welcher heute schon auswärtige Aktionäre eingetroffen sind. Vorausichtlich wird eine Fusion oder wenigstens ein geschäftliches Uebereinkommen mit dem Verein chemischer Fabriken zu Ludwigshafen, Neulohr u. in derselben zur Sprache kommen.

Für den Beginn des Geschäftsbetriebs der badischen Bank arbeitet ein engerer Ausschuß unter dem Vorsitze des Kaufmanns und ehemaligen Oberbürgermeisters Dissené unangeseigt und es werden bald einer Generalversammlung die nöthigen Vorlagen unterbreitet werden können.

Donauessingen, 29. März. Der Fürstl. Fürstbergische Hofbibliothekar Dr. Barad hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens erhalten.

Konstanz, 27. März. Am verflorenen Freitag fand die zweite Versammlung wegen einer zu gründenden Aktiengesellschaft

für Erbauung billiger Wohnhäuser im Gasthaus zum Falken statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht und erhielt zunächst Mittheilung über die Ergebnisse, welche das Komitee über die Bedürfnisfrage gemacht hatte. Dieselbe hatte sich durch die eingehenden Nachforschungen als eine noch viel größere und dringlichere herausgestellt, als man anfänglich angenommen hatte. Es wurde nachgewiesen, daß die ärmeren Klassen eben so schlecht als theuer wohnen, weshalb man über die Nothwendigkeit einer Besserung bald einig war. Es handelte sich nur noch um die Rentabilität des Unternehmens, an welche Frage sich eine weilläufige, besonders von Hrn. Dr. Stitzenberger zu sehr hinausgezogene Diskussion knüpfte, welche fast bis Mitternacht andauerte. Man beschloß Aktien von 50 fl. auszugeben und zunächst ein Kapital von 15,000 fl. zur Herrichtung eines Wohngebäudes aufzunehmen, wobei dem Komitee die Ermächtigung gegeben wurde, die Aufnahmsumme bis zu 50,000 Gulden auszubehnen. Es wird nun darauf ankommen, in welchem Maße die Neigung und das Vertrauen zu dem Unternehmen vorhanden ist, damit es zur Ausführung gelange. Daß es im höchsten Grade wünschenswert ist, war der unabweisbare Eindruck, den Jeder aus dem Komiteebericht empfangen mußte.

Kandern, 28. März. (D. B.) Angeregt vom hiesigen Gewerbeverein, versammelten sich gestern Abend in dessen Räume, dem Gasthaus zur Krone, eine Anzahl hiesiger Bürger zur Gründung einer Vorschubbank. Es wurde vorerst einstimmig beschlossen, die Satzungen der Kredit- und Vorschubbank einer benachbarten Stadt anzunehmen, deren segensreiche Wirkung hier allgemein anerkannt wird. Indem wir uns vorbehalten, später noch über diesen Gegenstand zu berichten, wünschen wir dem Unternehmen guten Fortgang und fröhliches Gelingen.

Konstanz, 29. März. (Konsl. Sig.) Die Landwehrrmannschaften sind zu den Frühjahrsübungen eingerückt, sowohl in Konstanz als in Donaueschingen. Die erste Kompagnie des hier liegenden 6. Regiments ist unterdessen theils im Stadthaus, theils im Theatersaal einquartirt, um der Landwehr in der Kasino Platz zu machen. Die Prüfung an der Kreis-Waisenanstalt Hegene ist im Durchschnitt sehr befriedigend ausgefallen. In der unteren Abtheilung war eine Störung durch zu verschiedenes Alter und zu verschiedene Vorbildung der neu eingetretenen Knaben nicht zu vermeiden, aber auch erklärlich. Desto erfreulicher waren die Resultate bei denjenigen Knaben, die sich schon längere Zeit in der Anstalt befinden. Hier war dasselbe über dem Durchschnitt.

Frankfurter Kurszettel vom 29. März.

Table with columns: Aktien und Prioritäten, 3% Frankf. Bank, 4% Darmst. Bank, etc. listing various financial instruments and their prices.

Frankfurt, 30. März, Nachm. Deferr. Kreditaktien 279 1/2, Staatsbahn-Aktien 379 1/2, Silberrente 58 1/2, 1866er Loose 80, Amerikaner 95 1/2 Gold.

Hamburg, 25. März. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Trautmann, am 15. ds. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 4 Stunden heute Morgen 6 Uhr in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 7 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 97 Passagiere, 88 Briefsäcke, 1000 Tons Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

Table with columns: Barometer, Thermometer, Wind, Himmel, Witterung. Data for March 29 and 30.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 31. März. 2. Quartal. 52. Abonnementsvorstellung. Die Affkanerin, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr. Freitag 1. Apr. 2. Quartal. 53. Abonnementsvorstellung. Die Nibelungen, ein deutsches Trauerspiel von Friedrich Hebbel. 1. Abtheilung: Der gehörnte Siegfried, in 1 Akt. 2. Abtheilung: Siegfried's Tod, in 5 Akten. Anfang 6 Uhr.

Subscription

auf

**2,625,000 Gulden südd. Währ. = 1,500,000 Thaler
Preuß. Crt. Actien der Badischen Bank.**

Die **Badische Bank** wird errichtet auf Grund der Concession der Großherzoglich Badischen Staatsregierung vom 25. März 1870.

Das Recht zur Ausgabe von Banknoten ist der Badischen Bank durch Gesetz vom 16. März 1870, Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 24. März 1870, Nr. XVII, verliehen worden.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt: **10,500,000 Gulden** gleich **6,000,000 Thaler**, von welchen vorerst **5,250,000 Gulden**, gleich **3,000,000 Thaler**, durch Ausgabe von **15,000 Actien** zu 350 Gulden, gleich 200 Thaler, Nominalwerth aufgebracht werden sollen.

Die Gründer haben gegen die Großherzoglich Badische Regierung die Verpflichtung übernommen, die Hälfte besagter **15,000 Actien al pari** dem Publikum zur Betheiligung anzubieten. Demgemäß erfolgt die öffentliche Subscription auf 2,625,000 Gulden südd. Währ. = 1,500,000 Thaler Pr. Crt. Actien der Badischen Bank unter nachstehenden Bedingungen:

1.

Die Subscription findet gleichzeitig in:

Mannheim	bei H. L. Hohenemser & Söhne.
	Koester & Co.
	W. H. Ladenburg & Söhne.
Karlsruhe	Gebrüder Haas.
	Zeit L. Homburger.
	Ed. Kölle.
	G. Müller & Consorten.
Berlin	der Direction der Discontogesellschaft.
Frankfurt	M. A. von Rothschild & Söhne.
Baden	G. Müller & Consorten.
Freiburg	Gebrüder Kapferer.
	Jos. Sautier.
Heidelberg	Koester & Co.
	Gebrüder Zimmern.
Pforzheim	August Ungerer & Co.

am **Mittwoch, den 6. April 1870**, von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, statt, und wird alsdann geschlossen.

2.

Bei der Subscription muß eine baare Kaution von zehn Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden.

3.

Wenn sich eine Ueberzeichnung der aufgelegten Summe von 2,625,000 Gulden = 1,500,000 Thaler ergeben sollte, so werden die Subscriptionen unter thunlichster Berücksichtigung der kleinen Beträge verhältnismäßig reduziert. In diesem Falle steht den Subscribenten nach erfolgter Bekanntmachung über das Resultat der Subscription die freie Verfügung über den überschüssenden Theil der Kaution zu.

4.

Die Abnahme der aus der Subscription zuzuteilenden Actien erfolgt in auf den Namen lautenden Interimscheinen mit 20 % Einzahlung, welche am zwanzigsten April 1870 mit 70 Gulden = 40 Thaler für jede Actie an die betreffende Subscriptionsstelle geleistet werden muß, wobei die baar hinterlegte Kaution verrechnet wird.

Statutengemäß soll die zweite Einzahlung ebenfalls 20 Procent betragen, und binnen Jahresfrist von der ersten Einzahlung an gerechnet eingefordert werden. Gegen diese zweite Einzahlung können unter Rückgabe der zuerst ausgestellten Interimscheine andere, auf den Inhaber lautend, ausgegeben werden. Spätere Einzahlungen sollen jeweils nicht mehr als 20 Procent des Nominalwerthes der Actie betragen, und nicht in kürzeren Zwischenräumen als zwei Monaten eingefordert werden.

5.

Die Zeichner unterwerfen sich den von der Großherzoglich Badischen Staatsregierung genehmigten Statuten und Concessionsbedingungen, wovon Abdrücke an jeder Subscriptionsstelle zu haben sind.

6.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Kaution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Mannheim, den 26. März 1870.

Das provisorische Comite.

- A. Hansmann, Geheimer Comerzienrath in Firma „Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin.“
- A. Haas in Firma „Gebrüder Haas“ in Karlsruhe.
- J. Hohenemser in Firma „H. L. Hohenemser u. Söhne“ in Mannheim.
- Ed. Kölle in Firma „Ed. Kölle“ in Karlsruhe.
- Wilhelm Koester in Firma „Koester u. Co. in Mannheim.“
- Carl Ladenburg in Firma „W. H. Ladenburg u. Söhne“ in Mannheim.
- Georg Müller in Firma „G. Müller u. Cons.“ in Karlsruhe.
- Freiherr Carl von Rothschild in Firma „M. A. von Rothschild u. Söhne“ in Frankfurt a. M.
- H. C. Dissené in Firma „Sauerbeck u. Dissené“ in Mannheim.
- Dr. A. von Ploos van Amstel in Firma „Gebrüder Zimmern“ in Heidelberg.